

## P R E S S E M I T T E I L U N G

Kiel, den 01.07.2008

### **Energieausweis ab heute Pflicht - Mieterbund empfiehlt Einsichtnahme - Bedarfsausweis aussagekräftiger als Verbrauchsausweis**

Mit dem heutigen Tage müssen Vermieter bei einer beabsichtigten Vermietung den Mietinteressenten einen Energieausweis vorlegen, soweit das Gebäude bis 1965 fertiggestellt worden ist. Für Häuser, die später errichtet wurden, gilt die Vorlagepflicht erst ab dem 01.01.2009. Die schleswig-holsteinische Mieterorganisation empfiehlt allen Mietinteressenten sich diesen Ausweis unbedingt zeigen zu lassen. Er gibt Auskunft über den Energieverbrauch des gesamten Gebäudes (nicht lediglich der Wohnung). Zwar können aus diesem Energieausweis keine unmittelbaren Rechte abgeleitet werden, trotzdem gibt er bereits deutliche Hinweise darauf, mit welchem Energieverbrauch gerechnet werden muss. Dies ist angesichts der dramatisch gestiegenen Energiekosten besonders wichtig.

Die Energieeinsparverordnung 2007 kennt den Energieausweis in zwei Varianten: Es gibt den sogenannten „Bedarfsausweis“ und den „Verbrauchsausweis“. Ersterer errechnet den Energieverbrauch anhand der energetischen Eigenschaften des Gebäudes. Letzterer spiegelt den Verbrauch der letzten drei Jahre oder Abrechnungsperioden wider. Es liegt auf der Hand, dass der Bedarfsausweis aussagekräftiger ist, weil er um das Nutzerverhalten bereinigt ist. Diese Form des Energieausweises wird von der Mieterorganisation bevorzugt. Aber auch der Verbrauchsausweis ist durchaus aussagekräftig und ein Schritt in die richtige Richtung. Vergleichswerte aus dem Heizspiegel 2007 – fußend auf Kieler Daten aus 2006 sind beigefügt.

Leider sieht das Gesetz keine Pflicht des Vermieters vor, dem Mieter im bestehenden Mietverhältnis den Energieausweis zugänglich zu machen. Der Vermieter ist nicht einmal verpflichtet, dem Mieter eine Kopie auszuhändigen. Vernünftige Vermieter werden dies auf Wunsch dennoch tun.

Die Verpflichtungen aus der Energieeinsparverordnung 2007 sind bußgeldbewehrt. Danach handelt ordnungswidrig, wer unter anderem einen Energieausweis trotz Verpflichtung nicht vollständig oder nicht rechtzeitig zugänglich macht.

Nähere Auskünfte zu allen hiermit zusammenhängenden Fragen erteilen alle schleswig-holsteinischen Mietervereine. Deren Sprechzeiten und Aufnahmebedingungen können bei der Landesgeschäftsstelle des Mieterbundes Schleswig-Holstein, Eggerstedtstraße 1, 24103 Kiel, Telefon 0431/97919-0 erfragt werden. Sie sind auch im Internet verfügbar unter [www.mieterbund-schleswig-holstein.de](http://www.mieterbund-schleswig-holstein.de).

## Ihre Vergleichswerte 2006 für ölbeheizte Gebäude

Heizenergieverbrauch von ölbeheizten Gebäuden im Jahr 2006, kWh pro m<sup>2</sup> und Jahr

beheizte Wohnfläche*	optimal	durchschnittlich	erhöht	extrem hoch
100 - 250	< 128	128-187	188-248	> 248
251 - 500	< 113	113-174	175-232	> 232
501 - 1.000	< 98	98-160	161-216	> 216
über 1.000	< 91	91-152	153-207	> 207

## Ihre Vergleichswerte 2006 für erdgasbeheizte Gebäude

Heizenergieverbrauch von gasbeheizten Gebäuden im Jahr 2006, kWh pro m<sup>2</sup> und Jahr

beheizte Wohnfläche*	optimal	durchschnittlich	erhöht	extrem hoch
100 - 250	< 123	123-186	187-254	> 254
251 - 500	< 114	114-173	174-237	> 237
501 - 1.000	< 104	104-159	160-220	> 220
über 1.000	< 99	99-151	152-210	> 210

## Ihre Vergleichswerte 2006 für fernbeheizte Gebäude

Heizenergieverbrauch von fernbeheizten Gebäuden im Jahr 2006, kWh pro m<sup>2</sup> und Jahr

beheizte Wohnfläche*	optimal	durchschnittlich	erhöht	extrem hoch
100 - 250	< 102	102-143	144-197	> 197
251 - 500	< 95	95-135	136-187	> 187
501 - 1.000	< 89	89-128	129-176	> 176
über 1.000	< 85	85-123	124-170	> 170

**Verantwortlich: Jochen Kiersch, Kiel**

**Nur für die Redaktionen: Telefon 0431/9791912 und 0171/9734908**

Geschäftsstelle: Eggerstedtstr. 1, 24103 Kiel - Telefon 0431/97919-0 Telefax 0431/9791931  
[www.mieterbund-schleswig-holstein.de](http://www.mieterbund-schleswig-holstein.de) · [info@mieterbund-schleswig-holstein.de](mailto:info@mieterbund-schleswig-holstein.de)